

Stand: 2.4.2020

## **Retten – Stabilisieren – Investieren**

### **Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes zur Zukunftssicherung des Deutschlandtourismus**

Der Tourismus in Deutschland ist unmittelbar und besonders schwer von der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Die behördlichen Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus betreffen alle Bereiche der touristischen Leistungskette und haben den Tourismus in Deutschland zum Erliegen gebracht. Durch die dramatischen Umsatzrückgänge droht der wirtschaftliche Kollaps gerade für klein- und mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat des Tourismus in Deutschland bilden. Unzählige Arbeitsplätze sind bedroht, ein massiver Beschäftigungsabbau wäre die Folge.

**Die beschlossenen Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld, zu Steuerstundungen, Liquiditätshilfen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen waren richtige und notwendige Schritte. Allerdings zeigt die Praxis, dass die Soforthilfen nicht ausreichend oder nicht schnell genug greifen.** Insbesondere bei den Liquiditätshilfen der KfW ergeben sich massive Probleme, die vornehmlich den touristischen Klein- und Mittelstand treffen. Es muss nun darum gehen, dass bestehende Hindernisse schnell abgebaut, Hilfslücken geschlossen werden und an den richtigen Stellen nachjustiert wird, damit die Hilfen die betroffenen touristischen Betriebe noch rechtzeitig erreichen und die gewünschte Wirkung entfalten können.

**Es muss darum gehen, die Existenz der touristischen Anbieter während dieser Ausnahmesituation und die Arbeitsplätze zu sichern.** Der Tourismus in Deutschland ist Arbeitgeber für rund 3 Mio. Menschen. Er generiert mehr als 100 Mrd. Euro jährliche Bruttowertschöpfung und einen Gesamtkonsum von jährlich fast 300 Mrd. Euro. Der Tourismus ist ein besonders breit ausstrahlender Wirtschaftsbereich und trägt maßgeblich zu einer erfolgreichen Regional- und Standortentwicklung bei. Die durch ihn ausgelöste Nachfrage sichert zudem den Betrieb und den Erhalt des kulturellen Erbes in Deutschland, das durch die Krise damit ebenfalls in seiner Substanz bedroht ist.

**Für Zusammenhalt, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land ist es wichtig, dass die touristische Infrastruktur, die touristischen Leistungsträger und insbesondere die Beschäftigten auch nach der Krise weiter zur Verfügung stehen.** Es muss deshalb alles dafür getan werden, dass die Akteure des Deutschlandtourismus keinen bleibenden Schaden nehmen. Gerade der Tourismus steht in der Verantwortung, die wirtschaftliche Wertschöpfung für unsere gesamte Volkswirtschaft zu erhalten, um nach Überwindung der Pandemie wieder durchstarten zu können.

Der Deutsche Tourismusverband als die Stimme des Deutschlandtourismus hat seit Beginn der Coronakrise konkrete Forderungen und Maßnahmen zum Erhalt des Tourismus identifiziert und schreibt sie regelmäßig fort. **Notwendig ist ein Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um mit einem Dreiklang aus Retten, Stabilisieren und Investieren die Perspektiven des Deutschlandtourismus zu sichern.**

## Retten – Kurzfristig

1. **Schließung der Mittelstandslücke** durch ein Soforthilfeprogramm des Bundes (flankierend zu den Landesprogrammen) mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen auch für Tourismusakteure mit 11 bis 249 Arbeitnehmern, um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken und Arbeitsplätze zu erhalten. Die Förderinstrumente und Förderkriterien von Bund und Ländern sollten vereinheitlicht werden. Aktuell ist ein Förderwettbewerb zwischen den Bundesländern zu beobachten. Während einige Länder nicht rückzahlbare Zuschüsse für Kleinunternehmen nur bis 10 Beschäftigte gewähren, bieten andere diese Zuschüsse gestaffelt auch für Unternehmensgrößen mit bis zu 100 Beschäftigte an. Wiederum einige Länder kumulieren die Soforthilfen, andere Länder nutzen die Landesmittel als Vorschuss auf die Bundesmittel. Aus Sicht des Deutschen Tourismusverbandes sollten die Hilfen allerdings einheitlich im Bundesgebiet wirken.
2. **Beschleunigung der Kreditprüfung** durch eine deutliche Anhebung der Schwelle für vereinfachte Risikoprüfung der KfW von aktuell 3 Millionen Euro auf mindestens 10 Millionen Euro. Bisher können Kredite nur bis zu 3 Millionen Euro bereits automatisiert zugesagt werden.
3. Zeitweise Anhebung der **Haftungsfreistellung** bei den Liquiditätshilfen des Bundes für die durchleitenden Banken und Sparkassen **auf 100 Prozent** sowie zeitweise Aussetzung der Basel-Vorschriften zur Eigenkapitalquote bei Kreditvergaben, um den Zugang zu Krediten deutlich zu erleichtern.
4. Eine bundeseinheitliche Klarstellung, dass auch nicht hauptberufsmäßige **Vermieter von Ferienwohnungen oder saisonale Betriebe**, die durch die Coronakrise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, Zugang zu Liquiditätshilfen sowie nicht rückzahlbaren Zuschüssen erhalten und für ihre Beschäftigten auch von der erleichterten Kurzarbeitergeldregelung Gebrauch machen können. Den meisten Vermietern von Ferienwohnungen werden nicht rückzahlbare Zuschüsse aktuell verwehrt.
5. Zugang zu Liquiditätshilfen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen und Kurzarbeitergeld auch für alle kommunalen und regionalen Tourismusorganisationen - unabhängig von ihrer Rechtsform. Dazu gehören beispielsweise Tourismusvereine genauso wie kommunale Tourismusbetriebe oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen, denn sie bilden eine der tragenden Säulen des regionalen Deutschlandtourismus.
6. Zugang zu Rettungshilfen gerade auch für Jugendherbergen, Erholungsheime, Freizeitstätten (inkl. Wanderheime, kirchliche oder weltanschauliche Kinder- und Jugendübernachtungsstätten).
7. Aussetzung der GEZ-Gebühren, um vor allem auch touristischen Betrieben, die aktuell ohne Umsatz sind, das wirtschaftliche Überleben zu ermöglichen.
8. Sicherstellung der erforderlichen personellen Kapazitäten bzw. digitale Abwicklung der neuen Kurzarbeiterregelung in der Bundesagentur für Arbeit.

9. Errichtung eines Soforthilfeprogramms „Deutschlandtourismus“ als Sondervermögen für Direkthilfen für von Corona besonders betroffene Tourismusakteure und flankierend Schaffung eines EU-Sonderförderprogramms „Tourismus“.
10. Aussetzung des Beihilferechts, Aufnahme des Tourismus in die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sowie Anwendung des Artikels 107 (2) b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEV), wonach „Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind“, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.
11. Nutzung sämtlicher noch zur Verfügung stehender Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds der auslaufenden EU-Förderperiode für die Krisenbewältigung auch im Tourismus und zeitweise deutliche Absenkung bzw. Aussetzung der erforderlichen Ko-Finanzierung.
12. Umsetzung des von der Bundesregierung anerkannten Urteils des Bundesfinanzhofs und zügige Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuerhinzurechnung.
13. Ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern bei der Untersagung oder später der Wiedenzulassung der touristischen Beherbergung. Das bislang unkoordinierte Vorgehen und die sich teilweise täglich ändernden Verfügungen führen zu Rechtsunsicherheit bei den touristischen Anbietern, den Gästen und der einheimischen Bevölkerung.

### **Stabilisieren - Mittelfristig**

14. Auflegen einer landesweiten „Willkommen-Zurück-Kampagne“, die aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Branche getragen wird.
15. Analyse des Investitionsstaus im Deutschlandtourismus und darauf basierend ein Investitionsprogramm mit einem Schwerpunkt auf Professionalisierungs- und Qualitätsinitiativen, damit der Deutschlandtourismus seine Potenziale wieder voll entfalten kann.
16. Neuausrichtung der Nationalen Tourismusstrategie. Dazu gehören sowohl eine klare Bilanz der Folgen der Coronakrise auf den Tourismus als auch ein angepasster strategischer Ansatz des Bundes für den Tourismus. Dabei müssen insbesondere die Resilienz der Branche, neue Trends sowie eine ggf. veränderte Akteurslandschaft betrachtet werden.
17. Verbleib des Tourismus in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, damit die Rettungsmaßnahmen auch in der Stabilisierungsphase in den touristischen Betrieben und Regionen optimal wirken können.

18. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Lasten für Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und kleinere Reiseveranstalter durch die geplante Neuregelung der Insolvenzversicherung im Rahmen der Pauschalreiserichtlinie.
19. Reform des Infektionsschutzgesetzes, um Entschädigungsleistungen für touristische Betriebe, die von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sind, zu gewährleisten (Quarantäne, Gebietssperrungen und das Verbot touristischer Vermietungen).

### **Investieren – Langfristig**

20. Verstetigung eines „EU-Sonderförderprogramms Tourismus“ im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode für Investitionen und zum Marktanzreiz.
21. Langfristig wirkende Instrumente, um Umsatzausfälle sowie angehäufte Kreditrisiken kompensieren zu helfen.
22. Deutliche Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Anregung von tourismusnahen Investitionen im Gewerbe und der Infrastruktur.
23. Verdopplung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Grenze) auf jährlich 1.600 Euro, um Investitionen anzuregen.

**Seit 1902 setzt sich der Deutsche Tourismusverband e.V. für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen vertritt der DTV die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, setzt Impulse, vernetzt Akteure miteinander und fördert einen zukunftsweisenden Qualitätstourismus im Reiseland Deutschland.**